

Vereinbarung über eine gemeinsame nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland 2012 - 2016

I.

Notwendigkeit einer nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener

Aktuelle Entwicklungen, wie demographischer Wandel, Strukturwandel, Globalisierung und technologische Entwicklung stellen an die Menschen in unserem Land höhere Anforderungen für ihre aktive Teilhabe in Gesellschaft und im Beschäftigungssystem. Die Unternehmen in Industrie und Handwerk sowie im Dienstleistungssektor haben bereits heute z.T. erhebliche Schwierigkeiten, ihren Fachkräftebedarf auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu decken. Dieses Problem wird sich angesichts der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren verstärken. Deshalb wird es zunehmend wichtiger, alle Potenziale zu erschließen, um den künftigen Fachkräftebedarf zu decken. Die Bedeutung guter Bildung für die Förderung und Entfaltung der Persönlichkeit, für den Erwerb von Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben und für die verantwortliche Gestaltung einer wettbewerbsfähigen, wissensbasierten und demokratischen Gesellschaft wächst.

Da die Anforderungen der Arbeitswelt steigen und sogenannte „einfache Tätigkeiten“ stetig abnehmen bzw. auch hierbei höhere Anforderungen gestellt werden, brauchen alle Erwachsenen ein Mindestmaß an Lese- und Schreibfertigkeiten (Literacy) verbunden mit einer ausreichenden Grundbildung. Der Begriff der Grundbildung bezeichnet hier Kompetenzen in den Grunddimensionen kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe, wie: Rechenfähigkeit (Numeracy), Grundfähigkeiten im IT-Bereich (Computer Literacy), Gesundheitsbildung (Health Literacy), Finanzielle Grundbildung (Financial Literacy), Soziale Grundkompetenzen (Social Literacy). Grundbildung orientiert sich somit an der Anwendungspraxis von Schriftsprachlichkeit im beruflichen und gesellschaftlichen Alltag.

Funktionaler Analphabetismus ist gegeben, wenn die schriftsprachlichen Kompetenzen von Erwachsenen niedriger sind als diejenigen, die minimal erforderlich sind und als selbstverständlich vorausgesetzt werden, um den jeweiligen beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden und gesellschaftliche Teilhabe zu garantieren. Hierbei wird vom Unterschreiten der Textebene gesprochen, d.h. eine Person kann allenfalls einzelne Sätze lesen oder schreiben, nicht jedoch zusammenhängende –

auch kürzere – Texte. So misslingt etwa das Lesen einfacher schriftlicher Arbeitsanweisungen.

Durch die vom BMBF geförderte „Leo. – Level-One-Studie“ liegen seit 2011 erstmals belastbare Zahlen über die Größenordnung des funktionalen Analphabetismus in Deutschland vor. Statt der bislang vom Bundesverband für Alphabetisierung und Grundbildung geschätzten 4 Millionen Menschen zeigt „Leo“, dass funktionaler Analphabetismus kumuliert mehr als vierzehn Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung (Alpha-Level 1 – 3, 18 – 64 Jahre) betrifft. Das entspricht einer Größenordnung von 7,5 Millionen funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten in Deutschland. Hier besteht weiterer Forschungs- und Handlungsbedarf.

Das Problem, nicht ausreichend Lesen und Schreiben zu können, beeinträchtigt die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Betroffenen und ist vielfach mit fehlendem Selbstwertgefühl, gesellschaftlicher Ausgrenzung und beruflichen Barrieren verbunden. Aber funktionaler Analphabetismus ist auch ein gesamtgesellschaftliches und wirtschaftliches Problem:

57 % der betroffenen Befragten sind erwerbstätig, 17 % arbeitslos, 10 % im Haushalt beschäftigt bzw. in Elternzeit.

Wissenschaftliche Untersuchungen der letzten Jahre belegen, dass technische und Problemlösungskompetenzen zur Bewältigung einer komplexen Umwelt aufs engste verknüpft sind mit Alphabetisierungs- und Grundbildungsprozessen. Dies programmatisch zu berücksichtigen mindert zudem die Gefahr, die Zielgruppe der „Analphabeten“ zu stigmatisieren. Bezogen auf (Weiter-)Bildungsangebote bedeutet dies konkret, dass berufsbezogener Spracherwerb, ökonomische Grundbildung sowie Medienkompetenz und Rechenfähigkeit integrierte Bestandteile von Alphabetisierungs- und Grundbildungsinitiativen sind. Dies ist auch für Betriebe und Unternehmen von Bedeutung, die schon heute im Rahmen von betriebsinternen Angeboten entsprechende Ansätze fördern und unterstützen.

II.

Gesamtgesellschaftliche Verantwortung - Künftige Schritte einer gemeinsamen Strategie

Die deutliche Reduzierung des funktionalen Analphabetismus in Deutschland ist wegen der Vielschichtigkeit des Problems und der Zuständigkeiten nur durch eine mittel- und langfristige gemeinsame nationale Anstrengung – eine Nationale Strategie für

Alphabetisierung und Grundbildung in Deutschland - zu erreichen, der sich die Unterzeichner dieser Vereinbarung anschließen.

Ziel ist es, Menschen, die nicht oder nur unzureichend lesen, schreiben und rechnen können, zur besseren beruflichen, sozialen und ökonomischen Teilhabe zu befähigen. Durch die Initiativen und Maßnahmen soll den Betroffenen die aktive Partizipation am gesellschaftlichen Leben, am Arbeitsmarkt und der Zugang zu anspruchsvolleren Tätigkeiten eröffnet und nachhaltig gesichert und die demokratische Teilhabe ermöglicht werden.

Die dazu erforderliche gemeinsame Strategie umfasst kurzfristige Maßnahmen und Zielsetzungen, aber auch mittel- und langfristige Ziele. Zunächst ist die Sensibilisierung der Verantwortlichen und der Öffentlichkeit für die Problemstellung erforderlich. An eine erste Phase der Bündelung und Vernetzung bestehender Maßnahmen oder Personalressourcen, schließt sich die Phase der Realisierung der Zielstellung der gemeinsamen Strategie an.

Die Teilnehmer an dieser Nationalen Strategie

- bekräftigen,
dass die Verwirklichung dieser Zielstellung eine gemeinsame Aufgabe von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft darstellt;
- verpflichten sich,
im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu konkreten Maßnahmen. Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung dieser Nationalen Strategie werden im Folgenden beispielhaft aufgeführt;
- erhöhen bei entsprechendem Bedarf im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Angebote zur Vermeidung und Reduzierung von funktionalem Analphabetismus, um die Teilnahmekancen dieser Menschen am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu verbessern.

Regelmäßige Evaluation bzw. Bilanzierung sollen Orientierung für weiteres Handeln geben.

Die Unterstützung Erwachsener mit Migrationshintergrund bildet dabei einen besonderen Schwerpunkt der Maßnahmen. Gerade bei Erwachsenen mit Migrationshintergrund ist die Einbeziehung des sozialen Umfelds ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Häufig sind sie mit Gegebenheiten in Deutschland weniger vertraut und können seltener auf soziale Netzwerke zurückgreifen, die den Alphabetisierungsprozess unterstützen.

Die Vereinbarung für eine nationale Strategie für Grundbildung und Alphabetisierung wurde für die Jahre 2012 bis 2016 geschlossen. Im Jahr 2016 wollen die Unterzeichner ihre

gemeinsame Strategie überprüfen und auf der Basis der Evaluationsergebnisse bedarfsgerecht fortsetzen.“

Die Teilnehmer vereinbaren wie folgt vorzugehen:

1. Öffentlichkeitskampagne

Fehlende oder eingeschränkte Lese-, Schreib-, Rechen- oder Grundbildungskompetenzen bei Erwachsenen spielen in der öffentlichen Wahrnehmung, in Wirtschaft und Gesellschaft sowie in der Politik bisher eine untergeordnete Rolle. Daher ist es notwendig, sowohl eine breite Öffentlichkeit als auch die Betroffenen selbst für das Problem zu sensibilisieren und für einen offenen Dialog zu werben. Den öffentlich rechtlichen Medien kommt hierbei im Rahmen ihres Bildungsauftrags eine besondere Rolle zu. Bund, Länder und die weiteren Partner werden eine gemeinsame bundesweite Kampagne starten. Die großen Medienanstalten (Rundfunk, Fernsehen, Verlage) sollen in diesen Prozess ebenso einbezogen werden wie die internetbasierten neuen sozialen Netzwerke.

Trotz der erfolgreichen Arbeit vorangehender Jahre sind insbesondere relevante Akteure, die nicht im Rahmen einer Lehrtätigkeit Zugang zu funktionalen Analphabeten haben, sondern in anderer Art und Weise mit den Betroffenen zusammenarbeiten, noch nicht ausreichend über die Problematik des funktionalen Analphabetismus informiert. Eine zielgerichtete Sensibilisierung dieser Akteure kann zu einer noch besseren Beratung von Betroffenen verhelfen und die Möglichkeit bieten, intensiv auf das Thema aufmerksam zu machen und Lösungsansätze darzulegen. Analphabetinnen und Analphabeten bleiben häufig unentdeckt, auch wenn sie in Kontakt zu Ämtern, Beratungs- und Betreuungsstellen oder zu Firmen und Betrieben stehen. Neben der Sensibilisierung des dort arbeitenden Personals sowie einer Aufklärung über zielgruppenadäquate Lernangebote stellt das fortlaufende Ermutigen, Begleiten und Nachfragen eine zentrale Bedingung für eine gelingende Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit dar. Deshalb müssen das Problembewusstsein und der Informationsstand von potenziellen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erhöht werden.

Die Ermutigung und Gewinnung der Betroffenen muss einen breiten Raum im Rahmen der Kampagne einnehmen. Das muss konkrete Angebote für Hilfsmaßnahmen einschließen. Orientierung können die langjährigen Erfahrungen des Bundesverbandes Alphabetisierung und Grundbildung e.V. mit verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsarbeit geben (Kampagne „Schreib dich nicht ab. Lern lesen und schreiben!“, Projekt iCHANCE, ALFA-TELEFON).

Für diese Öffentlichkeitskampagne stellt der Bund (BMBF) 5 Mio. € im Jahr 2012 zur Verfügung.

2. Flankierende Maßnahmen des Bildungssystems

Das gesamtgesellschaftliche Engagement zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener muss flankiert und ergänzt werden durch gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen in allen anderen Bildungsbereichen. Dazu gehören u. a. die frühzeitige sprachliche Förderung von Vorschulkindern und die gezielte zusätzliche Unterstützung von Kindern aus bildungsfernen Familien, eine schulische Bildung, die funktionalen Analphabetismus nicht entstehen lässt, sowie ein Berufsabschluss für alle Jugendliche.

Auf der Grundlage des „Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“, den die Kultusministerkonferenz gemeinsam mit der Jugendministerkonferenz im Jahre 2004 beschlossen hat, haben die Länder die Zusammenarbeit in diesem Bereich deutlich verstärkt und ihre Maßnahmen – Sprachstandserhebungen in Kindergarten und Grundschule, kostenfreier Besuch des letzten Kita – Jahres, Sprachstandsförderung - insbesondere auf Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern ausgerichtet. In Fortsetzung dieser Aktivitäten haben sich Bund und Länder im Oktober 2011 für eine gemeinsame Initiative zur Weiterentwicklung der Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung ausgesprochen, die deutlich über den Bereich der Grundschule hinausweist. Im Bereich der Prävention von Analphabetismus arbeiten die Stiftung Lesen und der Bundesverband Alphabetisierung e.V. zukünftig eng zusammen, um mit zielgerichteten Maßnahmen der „soziale Vererbung“ von Bildungsbenachteiligung entgegenzuwirken. Im Rahmen der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland – Aufstieg durch Bildung“ haben Bund und Länder u.a. bereits vereinbart, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss bis 2015 auf 4 % zu halbieren.

Die Bundesregierung investiert in großem Maße in die Qualifikation von benachteiligten Personengruppen. Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit ist dabei ein Aspekt, der bisher allerdings nicht flächendeckend und umfassend Berücksichtigung findet. Der Bund überprüft seine bildungsrelevanten Maßnahmen auf Möglichkeiten der Verknüpfung mit Alphabetisierung und Grundbildung. Neben den Programmen des BMBF sind hier insbesondere Maßnahmen von BMAS, BMWi, BMFSFJ (Schulverweigerer, Freiwilligendienste), BMI (Integration) und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zu berücksichtigen.

Alphabetisierungskurse werden seit Einführung der Integrationskurse für Erwachsene mit Migrationshintergrund zum 1. Januar 2005 angeboten. Sie umfassen 900 Unterrichtseinheiten (UE) á 45 min Sprachunterricht und 45 UE Orientierungskurs. Weitere 300 UE Wiederholungsstunden können zur kontinuierlichen Fortführung des Spracherwerbs genutzt werden. Grundlage des Unterrichts ist das „Konzept für einen bundesweiten Alphabetisierungskurs“ www.bamf.de/alpha-konzept. Von 1.399 zugelassenen Integrationskursträgern können 924 Einrichtungen auch Alphabetisierungskurse durchführen, darunter Volkshochschulen und andere Träger der öffentlich verantworteten Weiterbildung, private (Sprach-)Schulen. Für 2011 stehen 218 Mio. € für die Integrationskurse zur Verfügung. Diese Summe ist nach jetzigem Stand auch für die kommenden Jahre vorgesehen. Eine festgelegte Aufteilung im Hinblick auf die Kursformen besteht grundsätzlich nicht. Das Zustandekommen und die Anzahl von Integrationskursen, auch der Alphabetisierungskurse, ergeben sich aus der Nachfrage.

Hinsichtlich der Transparenz und Verbreitung von Forschungsergebnissen, didaktischen Konzepten und Beispielen guter Praxis hat das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) verschiedene Voraussetzungen, eine breite Öffentlichkeit herzustellen. Mit den Formaten DIE-Forum (findet jährlich statt) und Innovationspreis (wird alle zwei Jahre vergeben) bestehen Möglichkeiten, den nationalen und internationalen Diskurs zwischen Praxis, Wissenschaft und Politik zu befördern und somit auch den Bereich Alphabetisierung/Grundbildung zu stärken. Des Weiteren ist das DIE mit seinen Servicestellen (wie beim Profilpass) eine neutrale Instanz für eine unabhängige Verbreitung und Anerkennung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen.

Das Archiv und Dokumentationszentrum für Alphabetisierung und Grundbildung beim Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V. steht mit umfangreichen Konzepten und Produkten aus der bisherigen Alphabetisierungsarbeit ebenfalls allen Interessierten und Multiplikatoren zur Nutzung zur Verfügung.

3. Nutzung bestehender Instrumente

Volkshochschulen erreichen Erwerbstätige wie nicht Erwerbstätige. Sie sind flächendeckend präsent und mit einem Anteil von etwa 90 Prozent nicht nur der größte, sondern in vielen Regionen auch der einzige Anbieter von Alphabetisierung und Grundbildung für Erwachsene. Über ihre Netzwerke in kommunalen Bildungslandschaften sind sie mit

Betrieben ebenso verbunden wie mit Partnerorganisationen aus anderen Bildungsbereichen und der gesamten kommunalen Infrastruktur.

Auch die Kirchen mit ihren Wohlfahrtsverbänden und ihre Bildungseinrichtungen verfügen über weit verzweigte Netzwerke, die gerade für Angebote in den „Grunddimensionen kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe“ zur Förderung der Health Literacy, Financial Literacy, Social Literacy u.a. noch stärker genutzt werden können (Caritas, Diakonie, KITAS, Erwachsenen- und Familienbildungsstätten, Familienzentren in kirchlicher Trägerschaft usw.).

Volkshochschulen wollen Anlauf- und Beratungsstellen für mehr betroffene funktionale Analphabetinnen und Analphabeten sein. Dieser Zielsetzung folgend sind in einigen Ländern mit zusätzlicher Förderung Grundbildungszentren in Volkshochschulen aufgebaut worden. Sie pflegen Kontakte zu den lokalen/regionalen Kooperationspartnern und vermitteln Lerninteressierte (trägerunabhängig) in geeignete Kursangebote. Dieser Ansatz sollte bundesweit Beispiel geben.

Neben der Gründung von Grundbildungszentren werden insbesondere Volkshochschulen, aber auch andere Weiterbildungsträger, die stadtteilorientierte und aufsuchende Bildungsarbeit ausweiten und entsprechende Konzepte, wie das der Alpha-Scouts (aus dem Projekt „ProGrundbildung“), sowie sozialintegrative Alphabetisierungsarbeit (vgl. EQUALS-Projekt) weiter verbreiten.

Um mehr Betroffenen ein adäquates Kursangebot bieten zu können, bedarf es professioneller Lehrkräfte an Einrichtungen mit Alphabetisierungskursen. Im Rahmen des Förderschwerpunktes des BMBF (2007 – 2012) wurde die Basisqualifizierung „ProGrundbildung“ entwickelt, erprobt und evaluiert. Die Landesverbände der Volkshochschulen wollen diese Qualifizierung vermehrt anbieten; auch bei den bislang in den Integrationskursen und den Integrationskursen mit Alphabetisierung tätigen Lehrkräften soll für die Zusatzqualifizierung und das weitere Unterrichtsfeld in der Alphabetisierung Deutschsprachiger geworben werden.

Die in der Fortbildung ebenfalls aktiven kirchlichen Einrichtungen werden prüfen, in welcher Weise schon vorhandene Blended-Learning-Ansätze auf Qualifizierungsangebote übertragen werden können.

Für die Qualifizierung von Fachkräften steht auch der Masterstudiengang „Alphabetisierung und Grundbildung“, den mehrere Hochschulen und der Bundesverband Alphabetisierung und

Grundbildung e.V. entwickelt hat, zur Verfügung. Der Bundesverband wird auch in den kommenden Jahren Einführungsveranstaltungen in die Alphabetisierungsarbeit anbieten und durchführen.

Im Bereich der allgemeinen Angebote zur Alphabetisierung wird das DIE insbesondere zur Transparenz beitragen und die Bildung von Netzwerken für Grundbildung weiterhin unterstützen und befördern. Mit dem „alphamonitor“, kooperativ erarbeitet mit dem Deutschen Volkshochschul-Verband (DVV) und dem Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung (BVAG) im Rahmen des BMBF-Förderschwerpunkts Alphabetisierung/Grundbildung, werden bundesweit trägerübergreifende Daten des Arbeitsbereichs Alphabetisierung und Grundbildung erhoben. Diese Infrastrukturleistung ist im DIE als Daueraufgabe verankert und kann als Grundlage für bildungspolitische Entwicklungen und Entscheidungen der Weiterbildungseinrichtungen genutzt werden. Der Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung unterhält unter <http://www.alphabetisierung.de/service/kurssuche.html> eine internetbasierte Datenbank, in der Weiterbildungsanbieter unterschiedlicher Trägerschaft ihre Kurse, Kursformen und Angaben über Ansprechpartner eintragen können. Diese dient Lernern, ihren Vertrauenspersonen und anderen Interessierten als Kursfinder für Lese- und Schreibkurse in ganz Deutschland.

4. Nutzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente

Unzureichende Lese-, Schreib-, Rechen- und Grundbildungskompetenzen können auch ein Grund für (Langzeit-)Arbeitslosigkeit sein. Die Förderung dieser Qualifikationen kann daher ein wesentliches Element bei der (Re-)Integration der betroffenen Personengruppen in den Arbeitsmarkt darstellen. Unzureichende Lese-, Schreib-, Rechen- und Grundbildungskompetenzen werden daher bei der Beratung und Vermittlung von (Langzeit)Arbeitslosen durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) und durch die Jobcenter in den Blick genommen. Sie bieten mit ihren Dienstleistungen wie z.B. Beratung, Kompetenzdiagnostik, Vermittlung und Förderung diverse Ansätze, um die nationale Strategie zu unterstützen. Im Rahmen ihres Beratungs-, Vermittlungs- und Qualifizierungsauftrages sind die Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte im Umgang mit betroffenen Kundinnen und Kunden für deren sprachliche Leistungsfähigkeit sensibel, erheben mit Hilfe eines strukturierten Beratungs- und Integrationsprozesses die Handlungsbedarfe im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung und verweisen auf kompetente Hilfen und Maßnahmen. Unerlässlich sind dabei Angebote des Bundes, der Länder und Kommunen (z.B. Alphabetisierungskurse), auf die die Vermittlungs- und

Beratungsfachkräfte konkret zurückgreifen können. Auf der Grundlage der vorhandenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente können im Rahmen der Möglichkeiten auch betroffene Kundinnen und Kunden individuell unterstützt werden, so können fallbezogen Alphabetisierungsangebote Bestandteil von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sein oder der Zugang zu Alphabetisierungsangeboten anderer Leistungsträger unterstützt werden.

Der Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung hat in seinem vom BMBF geförderten Verbundvorhaben „Chancen erarbeiten“ Schulungskonzepte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Argen, Arbeitsagenturen und Unternehmen entwickelt und erprobt, an die angeknüpft werden kann.

5. Stärken von Netzwerken

Außerhalb der Arbeitswelt bedarf es einer Ausweitung niederschwelliger Beratungs- und Bildungsangebote, die auf die Zielgruppen zugeschnitten sind. Vielen betroffenen Personen bleiben die regulären Kursangebote an den Volkshochschulen und bei anderen Bildungsträgern verschlossen, was neben geringem Lerninteresse auch auf fehlenden Kenntnissen über existierende Angebote gründet. Notwendig sind lokale Anlaufstellen, die mit zielgruppennahen Orten (z.B. Kindertagesstätten, Schulen und Beratungsstellen) verbunden und nachhaltig etabliert werden, um über bestehende Angebote und auch die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung zu informieren.

Die Länder werden vorhandene regionale Netzwerke nutzen, um Schlüsselpersonen und Netzwerkpartner für Fragen der Grundbildung und Alphabetisierung zu sensibilisieren und eine langfristige Angebots- und Beteiligungskultur mit Blick auf Grundbildung und Alphabetisierung zu etablieren.

Länder und Kommunen werden ihr Beratungs- und Bildungsangebote stärker verknüpfen. Sie benennen Koordinationsstellen bzw. Ansprechpartner für das Thema Grundbildung und unterstützen so den länderinternen und länderübergreifenden Austausch sowie die Kooperation mit dem Bund, den Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Die schnelle, aktuelle und umfassende Information über bestehende Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung ist eine wichtige Voraussetzung für eine kundenfreundliche Nutzbarkeit. Deshalb müssen zielgruppenspezifische Informationen über Qualifizierungsmöglichkeiten leicht zugänglich zur Verfügung gestellt werden.

Bund und Länder werden gemeinsam mit den Partnern der nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener prüfen, ob weitergehende Informationsangebote entwickelt werden müssen. Dabei sollen die großen Medienanstalten ebenso eingebunden werden wie die sozialen Netzwerke.

Der Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V. unterstützt den Aufbau regionaler Netzwerke durch bundesweite Beratungsangebote, wie Einbindung des ALFA-TELEFONS, Vermittlung von ehemaligen funktionalen Analphabeten für die Ansprache von Betroffenen bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen wie bei der Sensibilisierung von Multiplikatoren sowie die jährliche Fachtagung zum Erfahrungsaustausch von Netzwerkern.

6. Kurzfristige neue Maßnahmen für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener

Der Bund (BMBF) hat einen neuen Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt „Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung“ mit rd. 20 Mio. Fördersumme von 2012 bis 2014 aufbauend auf die bisherigen Programmergebnisse eingerichtet.

Die Bundesregierung hat zudem das ESF-finanzierte Programm Bildungsprämie über das Jahr 2011 hinaus bis November 2013 verlängert. Mit dem Programm will die Bundesregierung mehr Menschen für die individuelle berufliche Weiterbildung mobilisieren. Mit der Bildungsprämie soll die Weiterbildungsbeteiligung insbesondere der Personengruppen, die sich bisher aus finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsaktivitäten beteiligt haben bzw. beteiligen konnten, gestärkt werden. Die Richtlinien der 2. Förderphase weisen explizit auf die Nutzungsmöglichkeit des Instruments für Alphabetisierung bzw. Grundbildung hin. Für die aktuelle Förderphase stehen 35 Mio. ESF-Mittel zur Finanzierung von Prämiegutscheinen für Erwerbstätige zur Verfügung (bei einer maximalen Förderung von 500 € pro Gutschein).

Parallel dazu sollen in den Unternehmen die Arbeitnehmervertreter und –vertreterinnen der Gewerkschaften für Probleme von funktionalen Analphabeten sensibilisiert werden, um ihre Kollegen und Kolleginnen zu ermuntern, die Angebote zur Grundbildung zu nutzen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) wird, unterstützt durch den Bund, betriebliche Lernmentoren (für Grundbildung und Alphabetisierung) ausbilden. Dieses Konzept setzt bei dem im englischen Sprachraum verbreiteten Konzept der „Union Learning Representatives“ an. Der Lernmentor ist ein innerbetrieblicher Ansprechpartner für Grundbildungsfragen, an den sich Kolleginnen und Kollegen wenden können. Er ist Lotse, Begleiter, Förderer besonders „benachteiligter Personen“ – und sollte gerade im Bereich der Alphabetisierung

und Grundbildung ein „niedrigschwelliger“ Ansprechpartner sein. Die Tätigkeit ist auch für Kollegen und Kolleginnen in Betriebsräten und Vertrauenskörpern geeignet, sollte aber auch schon Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb des Betriebsrats erfassen. Für den Erfolg eines solchen Programms ist unabdingbar, dass die Persönlichkeitsrechte der Kolleg/-innen geschützt werden und die Ansprache der Betroffenen vertraulich bleibt.

Die Beraterinnen und Berater der Kammerorganisationen der Wirtschaft sollten dahingehend geschult sein, dass sie Unternehmen sensibilisieren, insbesondere Klein- und Kleinstbetriebe. Sie sollten für die Einrichtung von Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten am Arbeitsplatz werben und auf Kooperationsmöglichkeiten mit Weiterbildungseinrichtungen hinweisen.

In Branchen, die besonders „betroffen“ sind, sollte das Engagement der Unternehmen besonders mobilisiert werden. (Beispiele guter Praxis mit Vorbildcharakter aufnehmen).

In Bezug auf die „arbeitsplatzorientierte Grundbildung“ wird das DIE an seine Tätigkeiten im Bereich von Grundbildung, Zweitsprachenerwerb und Migration anknüpfen. Es liegen Untersuchungen zur Kommunikation im Betrieb als Grundlage einer organisationsbezogenen Zweitsprachförderung vor, in deren Folge zurzeit eine Multiplikatorenfortbildung für Deutsch am Arbeitsplatz pilothaft erprobt wird.

Menschen mit fehlenden oder nicht ausreichenden Lese-, Schreib-, Rechen- und Grundbildungskompetenzen sind sowohl bei privaten als auch bei öffentlichen Arbeitgebern sowie vergleichbaren Einrichtungen beschäftigt. Die Aufforderung zur Bereitstellung von mehr Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten richtet sich gleichermaßen an die private Wirtschaft wie auch an Bund, Länder und Kommunen nicht nur in ihrer Eigenschaft als öffentliche Arbeitgeber, an andere öffentliche Einrichtungen und Unternehmen sowie Kirchen und Verbände, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Qualifizierungsangebote am Arbeitsplatz um Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote zu ergänzen.

Die Länder werden zudem die Öffnung von Länderprogrammen, wie Bildungsgutscheine und Bildungschecks, für Grundbildungsangebote prüfen.

7. Mittelfristige neue Maßnahmen

Um der zu erwartenden steigenden Nachfrage nach Alphabetisierungskursen Rechnung zu tragen, setzen sich die Länder dafür ein, dass in der ESF Förderperiode 2014 bis 2020 eigene Förderbereiche Grundbildung fortgeführt oder neu eingerichtet werden.

Die Länder ergreifen bereits jetzt vielfältige Maßnahmen zur Reduzierung des funktionalen Analphabetismus. Zukünftig werden sie Beispiele guter Praxis verstärkt untereinander austauschen und bestehende Grundbildungsangebote im Rahmen ihrer Möglichkeiten kontinuierlich ausbauen.

Der vollständige Katalog an Maßnahmen zur Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus, die von den Ländern kurz- und mittelfristig ergriffen werden, findet sich in der Anlage zu diesem Papier.

Zur Qualitätsentwicklung, Einführung von Standards und Lernstandserhebungen wird der DVV ein Rahmencurriculum entwickeln und erproben, das allen Weiterbildungsträgern zur Verfügung gestellt wird und mit den Erwachsenen- und Weiterbildungsorganisationen der Unterzeichner der Vereinbarung abgestimmt wird. Innerhalb dieses Rahmencurriculums werden auch Module für die arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung erarbeitet. Volkshochschulen und andere Träger werden auf der Grundlage dieses Rahmencurriculums ihr Kursangebot überprüfen und entsprechend der nachgewiesenen Alpha-Levels (α 1 bis α 4) differenzierter ausgestalten.

Die Verbesserung der Schriftsprachkompetenz macht intensive Lernprozesse erforderlich, die nicht ausschließlich über Präsenzlernangebote gestaltet werden können. Nichtformale und informelle Lernprozesse müssen daher durch niederschwellige Angebote stärker unterstützt werden. Dies schließt sowohl die Bereitstellung von offenen Lernangeboten (z.B. Lerncafés, Lerntreffs) ein als auch die Verbindung von Präsenzunterricht mit E-Learning. Mit Fördermitteln des BMBF hat der DVV die Lernplattform „Ich-will-lernen.de“ als Blended-learning-Instrument entwickelt. Für dieses, im Unterricht wie auch anonym nutzbare Angebot wurden inzwischen 340.000 Nutzer registriert.

Im Grundbildungsbereich existieren viele Angebote, die nicht nur primär die Förderung des Schriftspracherwerbs zum Ziel haben, sondern grundlegende Kompetenzen in anderen Lebensbereichen vermitteln, z.B. Umgang mit Geld, Gesundheit und Ernährung, Medienkompetenz. Alle Bildungsanbieter sind aufgefordert, diese Angebote enger als bisher miteinander zu verknüpfen. Darüber hinaus können so bereits bestehende Lernsituationen (und Lernangebote) für das Lernfeld der Grundbildung und Alphabetisierung niederschwellig genutzt werden.

Die in der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung e.V. und der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung e.V. zusammengeschlossenen kirchlichen Einrichtungen der Erwachsenen- und Familienbildung sind insbesondere in den Bereichen Familie, Gesundheit und Ernährung sowie soziale und politische Bildung angebotsstark. In diesen Bereichen sollen die niederschwelligen Grundbildungsangebote weiter gestärkt und eine Verknüpfung mit Fragen der Alphabetisierung konzeptionell weiterentwickelt werden.

Um präventiv zu arbeiten und funktionalen Analphabetismus frühzeitig erkennen und Fördermaßnahmen ergreifen zu können, ist es wichtig, dass Lehrer und Lehrerinnen sowie Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen in diesen Fragen aus- bzw. fortgebildet werden. In Sachen Lesen und Schreiben sind sie wichtige „Kontaktpersonen“ – für Kinder und Eltern. Alphabetisierung und Grundbildung spielen neben der eigentlichen Qualifizierung auch in angrenzenden Bildungsbereichen eine Rolle. Dies sollte auch bei der Lehre und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den betreffenden Studienfächern Eingang finden. Die Länder setzen sich dafür ein, dass die Hochschulen die Thematik Alphabetisierung und Grundbildung entsprechend des aktuellen wissenschaftlichen Standes in die jeweiligen Curricula der Lehramtsstudiengänge integrieren, und stellen entsprechende Fortbildungsangebote für Lehrer und Lehrerinnen sicher.

Die Qualität von Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten hängt auch von der Ausbildung und Qualifikation der Kursleitenden ab. Gemeinsame Standards für die Kursleiterinnen und Kursleiter sowie für diagnostische und didaktische Instrumentarien für die Lehre können die Qualität der Angebote verbessern.

Im BMBF-Förderschwerpunkt „Forschung und Entwicklung zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ wurden Fort- und Weiterbildungsangebote für im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung Tätige entwickelt, die für eine Nutzung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bedarf es auch weiterer Qualifizierungsangebote, die insbesondere die Alphabetisierungsarbeit mit Migrantinnen und Migranten in den Fokus nehmen. Bund, Länder, Kommunen, Kirchen und weitere Träger werden gemeinsame Empfehlungen für die Qualifikation von Kursleitenden herausgeben. Dafür können auch die Erfahrungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge genutzt werden. Alle an dieser Vereinbarung Beteiligten gehen davon aus, dass Bildungsanbieter die Bereitschaft entwickeln, Kursleitenden die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen aktiv zu ermöglichen.

Um die Fortschritte in der Alphabetisierungsarbeit Erwachsener zu dokumentieren, wird vom Bund (BMBF) im Abstand von 5 Jahren die Studie zum „Level-One“ wiederholt. Der jährlich am 8. September stattfindende Welttag der Alphabetisierung bietet eine Plattform, um über ergriffene Maßnahmen und erfolgreiche Strategien zu berichten.

Die Tarifpartner leisten mit vielfältigen Initiativen bereits einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung junger Menschen. Dazu gehören ausbildungsfördernde Vereinbarungen in Tarifverträgen sowie eigene Initiativen der jeweiligen Tarifpartner. Darüber hinaus bestehen bereits vielfältige Vereinbarungen zur Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In diesem Rahmen prüfen die Tarifpartner Möglichkeiten, in die vorhandenen Instrumente, wie zum Beispielspiel Zielvereinbarungen, auch bei Bedarf Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote am Arbeitsplatz einzubeziehen. Die Tarifpartner wirken auf ihre Mitglieder ein und werben für zusätzliche Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote am Arbeitsplatz.

III.

Ausblick

Die Unterzeichner der Vereinbarung werden die Umsetzung der entwickelten Ziele und Beiträge regelmäßig gemeinsam bilanzieren. Sie kommen überein, sich **jährlich einmal** über den Fortgang ihrer Maßnahmen und Bemühungen zu informieren, diese zu diskutieren und ggf. anzupassen. Der Vereinbarung können weitere Institutionen und Organisationen beitreten. Dafür soll aktiv geworben werden.

Berlin, den 07.09.2012

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung
Der Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung
Deutscher Landkreistag
Deutscher Volkshochschul-Verband
Kommissariat der deutschen Bischöfe
Stiftung Lesen
Bundesagentur für Arbeit
Deutscher Gewerkschaftsbund
Deutscher Städtetag

Anlage

**Beitrag der Länder für eine gemeinsame nationale Strategie für
Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland**

Beschluss der KMK vom 08. Dezember 2011

Die Länder sind sich des Ausmaßes des funktionalen Analphabetismus und seiner negativen Folgen für die Betroffenen wie für die Gesellschaft bewusst. Sie weisen darauf hin, dass sie bereits in der Vergangenheit über die Träger der von ihnen geförderten Erwachsenenbildung dem funktionalen Analphabetismus entgegengewirkt haben. Sie sind bereit, sich darüber hinaus, für den Rückgang des funktionalen Analphabetismus in Deutschland einzusetzen und bekräftigen ihre Bereitschaft zur Beteiligung an einer gemeinsamen nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland. Die Länder verstehen diese Initiative als ein breites Bündnis von Bund, Ländern, Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Verbänden. Sie betonen, dass es für eine spürbare Reduktion des funktionalen Analphabetismus enormer finanzieller Anstrengungen bedarf, die die tatsächlichen Möglichkeiten der Landeshaushalte nicht nur angesichts der Schuldenbremse bei weitem übersteigen. Im Hinblick auf zu fördernde Maßnahmen wird es zudem notwendig sein, den Begriff der Grundbildung und damit mögliche Förderbereiche genauer zu definieren.

Als Beitrag für die weitere Ausgestaltung der gemeinsamen nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland haben sich die Länder auf folgende Maßnahmen verständigt:

1. Die Länder erklären ihre Bereitschaft, sich gemeinsam mit dem Bund und weiteren Paktpartnern aktiv an der Öffentlichkeitsarbeit zur Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus zu beteiligen. Die großen Medienanstalten (Rundfunk, Fernsehen, Verlage) sollen in diesen Prozess ebenso einbezogen werden wie die internetbasierten neuen sozialen Netzwerke.
2. Die Länder setzen sich dafür ein, dass in der ESF Förderperiode 2014-2020 für das Thema Grundbildung eigene Förderbereiche in den Ländern fortgeführt oder neu eingerichtet werden.
3. Die Länder benennen Koordinationsstellen bzw. Ansprechpartner für das Thema Grundbildung in den Ländern. Sie fördern damit den länderinternen und länderübergreifenden Austausch sowie die Kooperation mit dem Bund, den Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen.
4. Die Länder prüfen, inwieweit vorhandene regionale Netzwerke genutzt werden können, um Schlüsselpersonen und Netzwerkpartner für Fragen der Grundbildung und Alphabetisierung zu sensibilisieren und eine langfristige Angebots- und Beteiligungsstruktur mit Blick auf Grundbildung und Alphabetisierung zu etablieren.
5. Die Länder begrüßen die Absicht des Bundes das Programm Bildungsprämie für Grundbildungsangebote zu öffnen. Sie werden in den Ländern die Öffnung vergleichbarer Länderprogramme (Bildungsgutscheine, Bildungsschecks) für Grundbildungsangebote prüfen.
6. Die Länder ergreifen bereits jetzt vielfältige Maßnahmen zur Reduzierung des funktionalen Analphabetismus. Zukünftig werden sie Beispiele guter Praxis verstärkt untereinander austauschen und bestehende Grundbildungsangebote im Rahmen ihrer Möglichkeiten kontinuierlich ausbauen
7. Die Länder prüfen, die Aufnahme der Themen Alphabetisierung und Grundbildung entsprechend des aktuellen wissenschaftlichen Standes in die jeweiligen Curricula der Lehramtsstudiengänge.
8. Die Länder werden regelmäßig über die im Rahmen des Grundbildungspaktes ergriffenen Maßnahmen berichten.